

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2
Flächenmanagement

Bearbeitet von:
Dudda, Barbara

Tel. Nr.:
82-2360

Datum:
16.09.2025

1. Betreff: "Projekt Klinikum: Entwidmungsverfahren für Teile der Lise-Meitner-Straße"

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	17.11.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	24.11.2025	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Übersichtsplan rot gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 5542/11 und 5542, sowie der Grundstücke Flst. Nr. 5542/10 und 5542/20 der Gemarkung Offenburg gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46), einzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Einziehung (Entwidmung) öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2
Flächenmanagement

Bearbeitet von:
Dudda, Barbara

Tel. Nr.:
82-2360

Datum:
16.09.2025

Betreff: "Projekt Klinikum: Entwidmungsverfahren für Teile der Lise-Meitner-Straße"

Sachverhalt/Begründung:

Das frühere Grundstück der Lise-Meitner-Straße der Gemarkung Offenburg war im rechtskräftigen Bebauungsplan „Holderstock“ (Beschlussvorlage Nr. 202/06) als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und somit gem. § 5 Abs. 6 Straßengesetz (StrG) „für den öffentlichen Verkehr“ gewidmet. Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplan „Holderstock“ (Beschlussvorlage 097/24) fortgeschrieben und für den geplanten Neubau des Klinikums der neue Bebauungsplan „Klinik-Campus“ (Beschlussvorlage 097/24) beschlossen. Im Zuge der geänderten Straßenführung im Zusammenhang mit dem Klinikneubau hat sich die Lage der Lise-Meitner-Straße verändert. Dadurch können bestimmte Teilbereiche dieser Straße entwidmet werden.

Eine Umbenennung der Straße folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die im Bestandsplan noch dargestellte Straßenführung der Lise-Meitner-Straße verläuft über die Flurstücke Nr. 5542/20, 5542/10 und die Teilflächen der Flurstücks Nr. 5542/11 und 5542. Diese Flächen werden für die geplante bauliche Inanspruchnahme im Zuge der Errichtung des neuen Klinikums Offenburg benötigt und stehen daher künftig nicht mehr für die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung. Mit der bereits vorgesehenen und hergestellten neuen Straßenführung der Lise-Meitner-Straße ist die verkehrliche Erschließung des Gebiets dauerhaft gewährleistet. Die bisherige Straßenfläche hat damit ihre Funktion als öffentliche Verkehrsfläche verloren. Vor diesem Hintergrund ist die Einziehung (Entwidmung) der bisherigen Straßenführung erforderlich. (Anlage)

Diese Fläche ist zu entwidmen.

Diese Flächen sind für den öffentlichen Verkehr dauerhaft zu entbehren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2
Flächenmanagement

Bearbeitet von:
Dudda, Barbara

Tel. Nr.:
82-2360

Datum:
16.09.2025

Betreff: "Projekt Klinikum: Entwidmungsverfahren für Teile der Lise-Meitner-Straße"

Übersichtsplan:

